

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 7 (1841)
Heft: 3-4

Rubrik: Kanton St. Gallen [Schluss]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wichtigsten Ereignisse verlangt und nach der Fähigkeit gesehen werden, einen zuvor bezeichneten Abschnitt mündlich vorzutragen.

4. In der Vaterlandskunde wird nach dem Gebirgs- und Flußsystem und der politischen Eintheilung der Schweiz gefragt werden.

5. In der Naturgeschichte erwartet man wenigstens Kenntniß der Klasseneintheilung mit Angabe der Merkmale in allen 3 Reichen.

6. In der Naturlehre hofft man mindestens die Fähigkeit zu finden, die gewöhnlichsten Naturerscheinungen auf vernünftige Weise erklären zu können.

7. Kenntniß unserer Staatsverfassung.

8. Verständige Einrichtung eines Hausbuches.

Kanton St. Gallen.

Bericht über das Schulwesen des evangelischen Kantonstheils im Jahr 1839. (Schluß. Vide Schulbl. 1840. S. 476 und 554.)

II. Lehrer. a) Es kamen 6 geprüfte Kandidaten aus dem Seminar zu Kreuzlingen und 5 Böglinge wurden dahin gesandt und 1 Kandidat war im Institute des Hrn. Wiget gebildet worden. Der Erziehungsrath verwendet hiefür jährlich 800 fl. Jeder Bögling, der eine solche Unterstützung erhält, muß sich durch einen Revers zur Wiedererstattung verpflichten, wenn er: 1. nach Empfang des Geldes innerhalb Jahresfrist für keine erledigte Schulstelle sich meldet; 2. sich der Ausübung des Lehrberufs im Kanton entzieht; 3. nach einer Anstellung vor Ablauf von 6 Dienstjahren den Beruf verläßt. Es mußte noch keine solche Unterstützung zurückgezahlt werden. — b) Für die Fortbildung der Lehrer sorgt der Erziehungsrath durch Ergänzungskurse. Im J. 1837 fand ein solcher in Gais Statt. Im J. 1839 mußte er unterbleiben, weil das evangel. Großrathskollegium nur 600 fl. dafür bewilligte. Der Erziehungsrath zog es vor, einen solchen im J. 1840 zu veranstalten, nachdem ihm jene Behörde noch weitere 600 fl. hiefür angewiesen hatte. (S. Schulbl. 1840. S. 543.) — c) Dem Lehrerexamen unterzogen sich 17 Individuen. Ein Lehrer wurde dazu einberufen, weil er unter-

lassen hatte, den ihm anbedungenen Ergänzungskurs zu besuchen; er bestand dasselbe kümmerlich und wurde deshalb angewiesen, unfehlbar den nächsten Kurs mitzumachen. Ein Lehrer wurde wegen Untauglichkeit im Amte eingestellt und einem Andern das Gleiche angedroht; Beide nahmen ihre Entlassung. Ein Prüfling wurde als Reallehrer wahlfähig, und 14 andere als Primarlehrer wählbar erklärt; 3 der Letzteren erhielten die Note „vorzüglich befähigt,“ 7 „wohl befähigt,“ 4 „hinlänglich befähigt.“ Außerdem erhielten 2 Frauenzimmer von St. Gallen in Folge bestandener Prüfung Wählbarkeitszeugnisse. Die Prüfungskosten wurden vom Erziehungsrath bestritten. — d) Der Lehrerwechsel ist sehr groß: 17 Schulen wurden neu besetzt, davon 2 durch Berufung und 15 in Folge öffentlicher Ausschreibung, und zwar 4 provisorisch und 13 definitiv. Durch Tod wurde nur 1 Stelle erledigt. Der häufige Lehrerwechsel hat vorzüglich in der niedrigen Besoldung seinen Grund; manche Lehrer ergreifen einen anderen Beruf, der ihnen ein besseres Auskommen gewährt, und zwar sind es gewöhnlich die besseren Lehrer, die natürlich auch leichter Anlaß zu solchem Tausche finden. Obgleich der Erziehungsrath die Quelle des Uebels kennt; so mochte er doch in Würdigung der ungünstigen Verhältnisse der Gegenwart dem Großrathskollegium keine Verbesserungsvorschläge vorlegen. — e) Die Unterrichtsmethode ist nach Berichten unter den Lehrern des Bezirks Werdenberg ungemein verschieden; große Uebereinstimmung dagegen herrscht in Obertoggenburg, wozu die Lehrergesellschaften und gegenseitige Schulbesuche viel beitragen. — f) Die Lehrbücher, deren sich die Lehrer bedienen, sind immer noch: 1. für Sprache: die Werke von Krause, Diesterweg, Wurst; 2. für's Rechnen: die Schriften von Tobler, Schneider, Bronner und Heer nebst Feurer's Rechnungsblättern; 3. für Gesang: Auszüge aus der Gesangbildungslehre, Tabellenwerk und Lehrmittel von Wachter; 4. für Formenlehre die Lehrbücher von Funk und Göldi; 5. für Schweizergeographie das Büchlein von Wyß; 6. für Schweizergeschichte die Lehrbücher von Meier und Zimmermann. Auch das züricher'sche Realbuch wird benutzt. — g) Die Lehrerbesoldungen sind mit 3 Ausnahmen gleich geblieben: die Unterschulstelle in Ebnet erhielt eine Erhöhung von 4 fl. auf 5 fl. wöchentlich; in Altstätten wurde die Besoldung des Oberlehrers um 70 fl., die des Unterlehrers um 50 fl. verbessert. — h) Die für Gratifikationen vom Großrathskollegium bewil-

ligten 400 fl. hat der Erziehungsrath an 40 Lehrer zu gleichen Theilen gespendet. — i) Die Lehrer=Wittwen=, Waisen= und Alterskasse besaß am Schlusse der letzten Rechnung ein Vermögen von fl. 7084. 33 fr., und hat sich somit um fl. 331. 10 fr. vermehrt. Ihre Einnahmen waren: 100 fl. vom Erziehungsrath, 74 fl. von Privaten, 108 fl. an Jahresbeiträgen von 108 aktiven Mitgliedern. An 12 Altersnuznießer, 10 Wittwen und 1 kranken Lehrer wurden 130 fl. vertheilt; 5 andere Personen erhielten an außerordentlicher Unterstützung ein Zwölftel des Jahreszinses. Der Erziehungsrath hat die Lehrer in den Konferenzen besonders zur Theilnahme an dieser Kasse ermuntern lassen. — k) Die Lehrerkonferenzen wirken wohlthätig fort. Außer den obligatorischen 2 Hauptkonferenzen haben sich die Lehrer einzelner Bezirke auch noch zu Privatkonferenzen vereinigt. Unter den Verhandlungsgegenständen heben wir hervor: 1. Was läßt sich in der Schule für die Pflanzenkunde thun; 2. Licht- und Schattenseite der Prämienausstheilung bei Schulprüfungen. 3. Ist es recht und billig, den Lehrer während der Schulzeit zu Frohndiensten anzuhalten? *) 4. Der geographische Unterricht in der Volksschule. 5. Das Auswendiglernen in den Primarschulen. 6. Ueber den Unterricht in der Vaterlandsgeschichte. 7. Wie sind die Aeltern für die neuen Schulfächer zu gewinnen? 8. Was soll in den Ergänzungsschulen gethan werden? 9. Welches sind die häuslichen und bürgerlichen Pflichten, die in der Schule gelehrt werden sollen? 10. Welchen Nutzen gewährt die Formenlehre in der Primarschule, und wie muß sie betrieben werden? 11. In wiefern kann und soll der Primarlehrer die Kinder religiös-sittlich bilden, ohne geradezu ein besonderes Fach daraus zu machen? 12. Gehören Geschichte, Geographie und Formenlehre in die Primarschule, und wie können sie gelehrt werden, daß die eigentlichen Elementarfächer dadurch keinen Nachtheil leiden? — Die Privatkonferenzen haben sich noch spezieller mit dem Unterrichtsstoff beschäftigt, z. B. im Oberrheinthal mit Diesterweg's Lehrgang der deutschen Sprache, mit Rosselt's Satzlehre, im Unterrheinthal mit Wurst's Sprachdenklehre, mit dem Unterricht in der Pflanzenkunde und Naturlehre. Neben diesen

*) Eine auffallende Frage, bei der Einem sonderbar zu Muth wird. Es muß sehr auffallen, daß die Lehrer Anlaß haben, eine solche Frage aufwerfen zu können.

Ann. d. Red.

beiden Privatkonferenzen waren noch besonders thätig die von Ober- und Neutoggenburg. — Für den Besuch der Konferenzen bezieht ein Lehrer jährlich 1 fl.; der Erziehungsrath beantragte aber beim Großrathskollegium eine Erhöhung der diesfälligen Summe von 120 fl. auf 250 fl., so daß der Lehrer 2 fl. bekäme.

— 1) Die Lehrerbibliotheken begabte der Erziehungsrath mit 132 fl. Sie sind Konferenzgut; über ihren Bestand läßt sich der Erziehungsrath jährlich Ausweise eingeben.

III. Schulbehörden. a) Die Ortschulräthe lassen noch Manches zu wünschen übrig. Der Erziehungsrath war genöthigt, sich an den Zentralrath zu wenden, um im Schulkreise Nieder- glatt die gesetzliche Konstituierung des Schulraths zu erwirken. Er überwies den abgetretenen Schulrath von Schmidberg, der nach einem andern als dem von der Schulgenossenschaft genehmigten Bauplan ein Schulgebäude mit erhöhter Kostenberechnung aufzuführen ließ, zur Exekutions- und Strafeinleitung an den fl. Rath. Er kasirte den Beschluß der Schulgenossen-Versammlung von Unterwarmesberg, die Wahl des Lehrers dem dortigen Schulrath zu übertragen, weil der Präsident des Schulraths als Führer der Versammlung und die Stimmenzähler einer unrichtigen Stimmenabzählung überwiesen waren. Er verbot dem Schulrath in Buchs einen von der dortigen Schulgenossenschaft beschlossenen Abzug am Gehalte zweier Lehrer, die den Ergänzungskurs in Lichtensteig besuchten. Dagegen belobte er den Schulrath von Ebnet wegen Errichtung einer dritten Schule daselbst, und den Schulrath von Thal-Mogelsberg wegen Erhöhung der Schulzeit von 20 auf 40 Wochen. — Was die Einwirkung der Schulräthe auf das innere Leben der Schulen angeht, so sind die Ergebnisse nicht besonders werthvoll. Häufig tritt der Mangel an Interesse für das Schulwesen und an gehöriger Sachkenntniß hervor; am meisten leisten noch immer die Geistlichen. Das Rechnungswesen hat sich unter der Obforge der Schulräthe — wenn auch nicht überall, doch an vielen Orten — bedeutend gebessert; dagegen ist ihre Protokollführung mangelhaft. Am übelsten steht es da, wo das Schulwesen der Obforge der Verwaltungsräthe anvertraut ist, in welcher Hinsicht aber der Hauptfehler im Art. 113 der evangel. Schulorganisation liegt. — b) Die Bezirksschulräthe bieten ein erfreulicheres Bild von treuer Pflichterfüllung; sie haben sich in jeder Hinsicht die Anerkennung und den Dank des Erziehungs Rathes erworben. —

c) Der Erziehungsrath, über dessen Geschäftsführung das Meiste schon im Vorhergehenden enthalten ist, hat nebst seiner Kanzlei 321 Zuschriften erhalten; von ihm sind 116, von seiner engern, geschäftsleitenden Kommission 94 und von der Kanzlei 204, zusammen 414 Schreiben ausgegangen. Derselbe hat 13 und seine engere Kommission 25 Sitzungen gehalten. Außerdem hat er noch mehrere Missionen aus seiner Mitte abgeordnet und eine Anzahl Schulen visitiren lassen. — Mit dem kathol. Erziehungs-rath hat er bezüglich auf Einführung von Schulbüchern und andern damit zusammenhängenden Lehrmitteln gemeinsame Unterhandlung gepflogen, und mit ihm auch zur Beseitigung des Uebelstandes, daß evangelische Kinder in kathol. Orten und umgekehrt sich öfter jeglichem Unterrichte zu entziehen vermochten, die Ueber-einkunft getroffen, daß er durch Kreisschreiben an die Bezirks-schulräthe verordnet: an evangel. Orten, wo kathol. Schulkinder sich befinden, solle der evangel. Schulrath des Schulkreises, wohin jene Orte gehören, darüber wachen, daß diese Kinder den Schulunterricht gehörig genießen und also entweder die evangel. Orts-schule oder die zunächst gelegene kathol. Schule nach gesetzlichen Vorschriften besuchen. Das Nämliche hat auch der katholische Erziehungs-rath hinsichtlich der evangel. Schulkinder an kathol. Orten verordnet.

Man sieht aus vorstehendem Bericht, daß der evangel. Erziehungs-rath mit Eifer und Umsicht an der Förderung des seiner Ob-sorge anvertrauten Schulwesens arbeitet. Leider finden seine Bemühungen bei den untern Behörden nicht immer die gleiche warme Theilnahme, und bei dem evangel. Großrathskollegium nicht immer die wünschbare Bereitwilligkeit zur Herbeischaffung der nö-thigen Geldmittel. Dasselbe hat z. B. den Antrag des Erziehungs-raths auf eine Gehaltsbestimmung für den Präsidenten dieser Behörde und den Rechnungsführer verworfen, wie es auch in an-dern Fällen, die oben bereits erwähnt worden sind, eine Art von Spar-samkeit kund gegeben hat, die Jedem auffallen muß, der da weiß, daß auch im Schulwesen das Geld der Hebel ist, ohne dessen Anwendung sein Bau unmöglich zum Ziele gebracht wer-den kann.

B e l g i e n.

Die Freiheit des Unterrichts. Eine der Hauptbeschwer-den der Belgier gegen Holland war die angebliche Unterdrück-